



Zielgruppenanalyse

# Apotheker

Status, Bedarf und Lösungen:  
Chancen zur Spezialisierung

**Michael Jeinsen**

Anhang 1 zur zweiten Auflage – **Wörterbuch der Apothekersprache**

**VersicherungsJournal**

## Anhang zur zweiten Auflage

### Teil 1: Fließend kundig – Wörterbuch der Apothekersprache

VersicherungsJournal Verlag GmbH  
Rathausstraße 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland  
Telefon: +49 (0)4102 7777880  
E-Mail: [kontakt@versicherungsjournal.de](mailto:kontakt@versicherungsjournal.de)  
[www.versicherungsjournal.de](http://www.versicherungsjournal.de)

Michael Jeinsen: Apotheker – Status, Bedarf und Lösungen: Chancen zur  
Spezialisierung

Zweite, neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ISBN 978-3-938226-55-1

Lektorat und Gestaltung: Myrto Anna Rieger

Titelbild: © Robert Kneschke / Fotolia.com

Copyright 2017 by:

Michael Jeinsen und VersicherungsJournal Verlag GmbH

Jeglicher Nachdruck und jede Verwertung der Inhalte – auch auszugsweise –  
sowohl in gedruckter Form als auch in elektronischen Medien bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung durch den Verlag.

## Kleines Generalalphabet von Aaa bis Zzz

**ABDA:** Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Berlin, [www.abda.de](http://www.abda.de). Siehe auch Linkliste.

**Abgabeplatz:** Auch Zahlstellerplatz genannt. Das sind die Kassenplätze am HV, an denen Medikamente abgegeben werden. Um eine vertrauliche Beratung zu ermöglichen, sind diese Bereiche sichtbar abzugrenzen.

**Abgeben / Abgabe:** „Verkaufen“ in der Apothekersprache. Sowohl Waren werden abgegeben als auch Apotheken, wenn deren Inhaber verkauft. (Typischer Einwand älterer Apotheker in Akquisegesprächen: Ich werde bald abgeben. Tipp: Einwandbehandlung über Nachhaftung.)

**Abholregal:** Ablageplatz für vorbereitete Kundenbestellungen, insbesondere Verschreibungen, die am Vormittag „nicht da“ waren. Immer direkt hinter der Sichtwahl, um die Wege kurz zu halten.

**ADEXA:** Apothekengewerkschaft, [www.adexa-online.de](http://www.adexa-online.de).

**Allopathie:** Wird oft als Synonym für Schulmedizin verwendet, ist aber ursprünglich die Lehre von der Behandlung mit gegensätzlichen Wirkstoffen. Beispiel: Bei Fieber machte die Großmutter früher kalte Wadenwickel, sie bekämpfte also Hitze mit Kälte. (Siehe hierzu auch „Homöopathie“.)

**Alphabet:** Auch Generalalphabet. Steht für Apothekerschrank. Schubladenregister für Arzneimittel in alphabetischer Reihenfolge angeordnet.

**AMG-Deckung:** Herstellerhaftpflicht für Defekturen gemäß Arzneimittelgesetz (AMG). Die AMG-Deckung ist auf jeden Fall erforderlich, sowie die Bestimmungen von § 21 Absatz 2 Ziffer 1 nicht mehr erfüllt sind, wonach bis 100 Einheiten täglich abgegeben werden können, ohne dass es einer AMG-Deckung bedarf.

**Amtsapotheker:** Siehe Pharmazierat.

**Antidot:** Auch Antidoton. Das aus dem Lateinischen abgeleitete Wort bedeutet so viel wie Gegenmittel oder Gegengift, das gegen

Stoffe wie etwa Gifte, Toxine, Medikamente, die sich negativ auf den Körper auswirken, eingesetzt wird.

**Apotheken-A:** Das rote A in Frakturschrift dient zur Kennzeichnung für Apotheken in Deutschland, nicht aber im Ausland. International gängig ist ein grünes Kreuz, das sich auch bei deutschen Apotheken mit internationalem Publikumsverkehr gelegentlich findet. Das heutzutage verwendete A geht auf einen Entwurf von Fritz Rupprecht Mathieu aus 1951 zurück. Achtung: Es gilt strenger Urheberschutz! Nicht kopieren oder werblich nutzen.

**Apotheken-Abgabe:** Je nach Sinnzusammenhang Apothekenverkauf oder Verkauf von Medikamenten (siehe auch „abgeben“).

**Apotheken-Betriebsordnung** (ApBetrO): Eigentlich die Verordnung über den Betrieb von Apotheken. Ein zentraler Gesetzestext in Deutschland, der grundlegende Bestimmungen für Apotheken und Apotheker festschreibt.

**Apothekendienstkalender:** Auch Notdienstkalender genannt. Jede Apotheke ist in ein Notdienstsystem eingebunden. Dieses wird in der Regel von Städten und Gemeinden im Internet veröffentlicht. Ist eine Apotheke, z. B. wegen eines Versicherungsschadens, nicht dienstfähig, so muss sie sich bei der Kammer aus dem Kalender streichen lassen. (Tipp: guter Fundort für die Apothekensuche).

**Apothekeninhaber:** Besitzer einer Apotheke, darf seit 2004 neben der Hauptapotheke bis zu drei sog. Filialapotheken betreiben.

**Apothekenpflicht** / apothekenpflichtig: Medikamente und Substanzen, die nur in Apotheken erhältlich sind.

**Apothekenrechte** (heute Apothekenbetriebserlaubnis): Wurde im Mittelalter und danach von den Städten verliehen. Heute von den Gesundheitsbehörden der Länder.

**Apothekenrente:** Ein Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter und Auszubildende zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten in Apotheken, den der Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken (ADA) und die Apothekengewerkschaft (ADEXA) vereinbart haben.

**Apothekenspezifische Risiken:** Versicherungsrelevante Risiken, die speziell Apotheken oder diese in besonderem Maße betreffen. Beispiel: Bei der Schadensbegutachtung kann der Pharmazierat oder Amtsapotheker zu einer anderen Einschätzung kommen als ein Versicherungsgutachter. Bei einer apothekengerechten Absicherung muss die Einschätzung des Pharmazierats bzw. des Amtsapothekers die für den Versicherungsschutz entscheidende sein.

**Apothekenübliche Waren:** Unter diesem Begriff werden Medizinprodukte (auch solche, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen), Mittel und Gegenstände, die der Gesundheit von Menschen und Tieren förderlich sind (auch Informationsmedien), Prüfmittel, Chemikalien, Reagenzien, Laborbedarf, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel sowie Mittel zur Aufzucht von Tieren gefasst (vergleiche § 25 Apothekenbetriebsordnung).

**Apotheker-Helfer:** beschreibt einen auf Apothekenthemen spezialisierten Berater. Nicht zu verwechseln mit der Berufsbezeichnung eines Apothekenhelfers.

**Applikationsform:** Art der Verabreichung von Medikamenten, z. B. oral, rektal, intravenös.

**Approbation:** Lateinisch für „Genehmigung“. Staatliche Zulassung zur Ausübung eines Heilberufs. Apothekeninhaber müssen in Deutschland eine gültige Approbation vorweisen können.

**a.novum** (sprich: A-Punkt-Novum): Apothekennetzwerk in Berlin und Brandenburg. Dieses Netzwerk freier Apotheker und Apothekerinnen besteht seit dem Jahreswechsel 2002/3 und soll helfen, den Fortbestand unabhängiger Apotheken zu sichern.

**Arznei oder Arzneimittel:** Nach gesetzlicher Definition „Stoffe oder Stoffzusammensetzungen, die als Mittel mit Eigenschaften zur Heilung oder zur Verhütung menschlicher oder tierischer Krankheiten bestimmt sind oder aber im oder am menschlichen oder tierischen Körper verwendet oder einem Menschen beziehungsweise Tier verabreicht werden können, um entweder die menschlichen beziehungsweise tierischen physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder

metabolische Wirkung wiederherzustellen, zu korrigieren oder zu beeinflussen oder eine medizinische Diagnose zu erstellen.“ (Quelle: Wikipedia, 10. Dezember 2014)

**Arzneibuch:** Eine Sammlung pharmazeutischer Vorschriften zur Qualität, Prüfung, Lagerung, Abgabe und Bezeichnung von Arzneimitteln sowie deren Verpackungen. Historisch wird zwischen amtlichen Arzneimittelbüchern, die auf einem gesetzgeberischen Akt beruhen und verbindlich sind, sowie solchen, die auf Einkünften von Heilberufen beruhen, unterschieden.

**Arzneimittelverzeichnis:** Medikamentenlisten für die ärztliche, tierärztliche oder zahnärztliche Therapie sowie die Selbstmedikation. Die wichtigsten Arzneimittelverzeichnisse sind der ABDA-Artikelstamm und die Lauer-Taxe, ein Artikelverzeichnis der in Deutschland zugelassenen Arzneimittel, Medizinprodukte und apothekenüblichen Waren. Diese Liste wird alle 14 Tage aktualisiert.

**Ärztelhäuser:** Auch (Fach-) Ärztezentrum. Hier versammeln sich Ärzte verschiedener Fachrichtungen – und in aller Regel mit einer Apotheke im Erdgeschoss – unter einem Dach. Patienten haben somit nur eine Anlaufstelle bei unterschiedlichen Beschwerden und müssen keine weiten Wege zurücklegen.

**Asepsis:** Keimfreiheit.

**Aufschließen:** Bezeichnet nicht nur das morgendliche Öffnen, das nur in Anwesenheit eines Approbierten geschehen darf, sondern steht für den ersten Arbeitszeitabschnitt des Tages, meist bis circa 9.00 Uhr.

**Auseinzeln:** Die Abgabe von einzelnen Tabletten oder Teilmengen einer Packung anstelle einer ganzen Packung. Dem Apotheker nur erlaubt, wenn eine entsprechende Verordnung eines Arztes vorliegt. Die Medikamente werden mit dem Beipackzettel abgegeben, der restliche Packungsinhalt darf nicht mehr abgegeben werden.

**Ausschreibungsverfahren der Krankenkassen:** Exklusivverträge zur Versorgung mit onkologischen Rezepturen erfordern ein besonderes Ausschreibungsverfahren. Siehe auch: Lose

**Aut idem:** Lateinisch für „oder ein Gleiches“. Apotheker sind angehalten, ein vom Arzt verordnetes Medikament gegebenenfalls durch ein gleichwertiges, aber günstigeres zu ersetzen (aus dem unteren Preisdrittel der zugelassenen Medikamente). Hat allerdings der Arzt auf dem Rezeptschein ein Kreuz bei „Aut idem“ gesetzt, dann muss der Apotheker genau das verschriebene Medikament ausgeben.

**Aut-idem-Retax:** Meint die Weigerung einer Krankenkasse, die (kompletten) Kosten für ein rezeptpflichtiges Medikament zu übernehmen, weil der Apotheker oder die Apothekerin bei der Abgabe nicht die günstigeren Medikamente aus dem unteren Drittel des Leistungskatalogs berücksichtigt hat. Den Schaden muss die Apotheke tragen, es sei denn sie ist dagegen versichert.

**Beipackzettel:** Auch Packungsbeilage, Gebrauchsinformation, umgangssprachlich Waschzettel. Der Beipackzettel ist Fertigarzneien beigelegt und soll die für den Verbraucher wichtigen Informationen enthalten – vor allem für eine korrekte Anwendung, aber auch als Warnung vor bekannten Unverträglichkeiten. In den meisten Ländern sind Beipackzettel verpflichtend vorgeschrieben, auch (zumindest teilweise) deren Inhalte.

**Beratungszylinder:** Speziell für Apotheken entwickelter zylinderförmiger Multifunktions-Schutzbereich zur Einhaltung der Diskretionsvorgaben bei der Beratung von Apothekenkunden sowie bei Mess-, Anpass- und Abgabebetätigkeiten, die nicht in der Öffentlichkeit stattfinden dürfen. Damit erfüllen Apotheken die Anforderungen an ein separates Beratungszimmer, ohne ein solches ständig freihalten zu müssen. Siehe auch: Diskretionszone.

**Bittermandel:** Varietät des Mandelbaums. Die Samen (bittere Mandeln) sind bei fermentativem Abbau des Inhaltsstoffes Amygdalin giftig, da Blausäure entsteht. Der Genuss größerer Mengen – bei Erwachsenen ca. 50-60, bei Kindern ca. 5-12 – ist tödlich.

**Bliester:** Siehe verblistern.

**Blisterautomat:** Gerät zur Verpackung von Arzneimitteln, insbesondere Tabletten u. Ä. Üblicherweise werden bei Medikamenten zur Verblisterung Kunststoff und Aluminiumfolie verwendet.

**BTM:** Abkürzung für Betäubungsmittel. In den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes finden sich mehr als 200 Stoffe gelistet, die damit als Betäubungsmittel im juristischen Sinn gelten. Dabei wird unterschieden in a) nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel, b) verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige, und c) verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel. Nur Letztere dürfen in Apotheken abgegeben werden.

**Bundesvereinigung** Deutscher Apothekerverbände: Siehe ABDA.

**Darreichungsformen:** Auch Arzneiform oder galenische Form. Die Zubereitung eines Arzneimittels. Üblich sind a) flüssige Mittel, b) feste (z. B. Puder, Tabletten), c) halb feste (z. B. Cremes, Emulsionen) und d) andere (etwa Pflaster, Sprays).

**Defektur:** Anfertigung (in einer Apotheke) eines Arzneimittels im Voraus. Wird auch „verlängerte Rezeptur“ oder „Rezeptur auf Vorrat“ genannt. Rezepturen werden im Unterschied zu Defekturen auf eine individuelle Verschreibung oder einen individuellen Kundenwunsch hin angefertigt. Achtung: Herstellerhaftpflicht dringend anzuraten. Bei Ablehnung den Kundenwunsch dokumentieren.

**Diagnostikum:** Mehrzahl Diagnostika. Bezeichnet entweder ein Erkennungsmerkmal, mit dem eine bestimmte Erkrankung diagnostiziert werden kann, oder ein Hilfsmittel (z. B. chemische Substanzen, Tests), die zur Identifikation einer Krankheit beitragen.

**DIN EN ISO 9001:** Die Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 ist laut „TÜV Süd“ national und international die meist verbreitete und bedeutendste Norm im Qualitätsmanagement (QM). Die Norm legt Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, die von Unternehmen umzusetzen sind, um die Kundenanforderungen sowie weitere Anforderungen an die Produkt- bzw. Dienstleistungsqualität zu erfüllen.



**Diskretionszone/-bereich:** Die Beratungsbereiche einer Apotheke vor dem HV und in den Beratungsräumen sind sichtbar mit einer Diskretionszone zu kennzeichnen. Diese soll von Kunden und darf von Vertretern niemals ohne Aufforderung betreten werden.

**Drogensortiment/Drogen-Auslage:** Im pharmazeutischen Sinne sind Drogen natürliche Stoffe (z. B. Harze, von Pflanzen oder Tieren), die zur Gewinnung von Arzneimitteln gebraucht werden. Mit „Drogensortiment“ ist in aller Regel das Teesortiment gemeint. Denn Tees (natürliche Pflanzen) heißen apothekerisch „Drogen“.

**Drogerie:** Ein Fachgeschäft für Heilmittel (z. B. Tees, Essenzen, Vitamine zur Ernährungsergänzung), Kosmetika, Pflegemittel (z. B. für Möbel) sowie für biologische Nahrungsmittel u. Ä. Das Sortiment von Drogerien verfügt heutzutage über eine große Schnittmenge mit dem der Freiwahl in Apotheken.

**Einkäufer/in:** Kümmt sich in einer Apotheke um das Warenwirtschaftssystem, organisiert und managt den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, verhandelt mit Vertretern. Die Funktion des Einkäufers können sowohl pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) als auch das pharmazeutische Personal übernehmen.

**Eigenmarke:** Handelsmarke im Besitz eines Händlers. In Apotheken gibt es zwei Sorten: selbst hergestellte Produkte – das sind dann meist bestimmte Salben oder Magenbitter etc. – und vom Hersteller individuell gelabelte Produkte, oft Bonbons, lösliche Tees und Ähnliches.

**EllaOne(R):** Die Pille danach von HRA Pharma.

**Enbrel/Enbrel Myclic:** Medikament gegen Rheuma, das die mit der Krankheit verbundenen Schmerzen lindert. Die Version Enbrel ist für Patienten, die es sich selbst verabreichen können. Die Version Myclic besitzt einen Selbstspritz-Mechanismus, den auch schwer rheumakranke Patienten bedienen können. Neben Rheuma gibt es noch einige andere Anwendungsgebiete.

**Enzynorm:** Traditionell angewendet als mild wirkendes Arzneimittel zur Unterstützung der Magenfunktion, [www.aponet.de/wissen/arzneimitteldatenbank/suchergebnis/arzneimitteldetails/enzynorm-f\\_3341997400/](http://www.aponet.de/wissen/arzneimitteldatenbank/suchergebnis/arzneimitteldetails/enzynorm-f_3341997400/).

**Eugynon:** Antibabypille aus den 1960er Jahren. Heute in Deutschland nicht mehr erhältlich.

**Erfa-Gruppe:** Eigentlich Erfahrungsaustauschgruppe. Eine Gruppe von Kaufleuten, die sich zum Erfahrungsaustausch (regelmäßig) trifft. Gerade bei Apothekern und Ärzten sehr verbreitet. Grundsätzlich eine gute Gelegenheit, mehrere potenzielle Kunden gesammelt und außerhalb von Praxis oder Apotheke zu erreichen.

**Eröffnungsrevision:** Laut Handelsgesetzbuch (HGB) besteht vor Eröffnung eines Geschäfts die Pflicht, eine Revision vorzunehmen. In Apotheken führt diese Revision der zuständige Pharmazierat durch. Sie bezieht sich auf alle Bereiche der ApBetrO. Apotheken dürfen erst öffnen, wenn keine Mängel (mehr) bestehen. (Vergleiche auch „Wiedereröffnungsrevision“.)

**Fachapotheker** für Offizinpharmazie: Apotheker, der sich nach der Approbation in einem einjährigen Zusatzstudium weitergebildet hat. Da das Studium in der ehemaligen DDR ein Jahr länger gedauert hat, gilt der Titel für diese Apotheker automatisch.

**Fertigarzneimittel:** Ein Arzneimittel, das von einem pharmazeutischen Hersteller produziert und abgepackt wurde. In Apotheken werden diese nur abgegeben. Deshalb fallen sie nicht unter die Herstellerhaftpflicht sondern sind – sofern sie unverändert abgegeben werden – durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

**Filial-Apotheken:** Auch Mehrbesitz. Apotheken, die ein Inhaber neben der Hauptapotheke besitzt. Seit 2004 dürfen Apotheker in Deutschland bis zu drei Filial-Apotheken betreiben. Jede muss von einem approbierten Filialleiter geführt werden.

**Freiwahl:** Umfasst die Produkte einer Apotheke, die für Kunden ungehindert zugänglich sind. Im Bereich der Freiwahl dürfen sich

keine Arzneien befinden, sondern nur apothekenübliche Waren – z. B. Hustenbonbons und Kosmetika.

**Fremdbesitz:** Im Fremdbesitz wären Apotheken, wenn Inhaber keine gültige Approbation mehr vorweisen müssen, wie es heute (noch) gesetzlich vorgeschrieben ist. Das wäre wohl das Ende der freien Apotheke, denn Handelsketten und Discounter würden diese Chance sicher nutzen und voraussichtlich in großem Stil Apotheken in ihre Filialen integrieren. (Siehe auch „Mehrbesitz“.)

**Generalalphabet:** Siehe Alphabet.

**Generikum:** Mehrzahl Generika. Auch Nachahmerpräparate genannt. Wenn der Patentschutz eines bestimmten Medikaments abgelaufen ist, können andere Hersteller das Mittel nachahmen und verkaufen. Üblicherweise sind Generika preisgünstiger als die Originalpräparate.

**Gesundheitstees:** Siehe Drogen.

**Handverkauf(stisch):** HV. Früher Rezepturtisch. Der HV trennt die Offizin in einen öffentlichen Teil für Freiwahl-Artikel und einen nur dem Fachpersonal vorbehaltenen hinteren Teil mit der Sichtwahl. In den HV sind die Abgabeplätze mit den Kassen integriert.

**Heilwesennetzwerk:** Genossenschaftlich organisierter Zusammenschluss von Experten verschiedenster Bereiche, die sich auf die Beratung von Gesundheitsberufen und -einrichtungen spezialisiert haben. Sitz des Heilwesennetzwerks ist in Meerbusch.

**Herstellerhaftpflicht für Apotheken:** Siehe AMG-Deckung.

**Homöopathie:** Wird oft als Synonym für „Naturmedizin“ verwendet, ist aber die Lehre von der Behandlung mit Ähnlichem. Beispiel: Bei Fieber sagte früher die Großmutter „Ab ins Bett, Wärmflasche, dicke Socken, zweite Decke drüber“. Sie bekämpfte also Hitze mit Hitze. Homöopathie wird im laienhaften Verständnis auch oft mit Globuli, sanfter Medizin oder „homöopathischen Mengen“ in Verbindung gebracht. Das ist aber nicht korrekt, denn die Lehre besagt, dass nach Schlangenbissen ein Antidot

(Gegengift) verabreicht wird, und nach einer Nervenkampfstoffkontamination hilft mit Atropin nur ein hochtoxisches Nervengift. Beides bekämpft Gleiches mit Gleichem, ist also auch Homöopathie. (Siehe hierzu auch „Allopathie“.)

**Hunderterregelung:** Gemäß § 21 AMG Zulassungspflicht. „Einer Zulassung bedarf es nicht für Arzneimittel, die [...] auf Grund nachweislich häufiger [...] Verschreibung [...] in einer Apotheke in einer Menge bis zu hundert abgabefertigen Packungen an einem Tag im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs hergestellt werden und zur Abgabe im Rahmen der bestehenden Apothekenbetriebs erlaubnis bestimmt sind“.

**Hygienestandards:** Definiert in der Leitlinie und erklärt im Kommentar der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung. Hygienemanagement, vom 25.11.2015.

**Indikation:** Auch Heilanzeigen genannt. Sie steht für das diagnostische oder therapeutische Verfahren, das bei einer bestimmten Erkrankung angemessen ist.

**Interaktion:** In der Pharmazie meint Interaktion die Wechselwirkung von verschiedenen Medikamenten.

**Kiez-Apotheke:** Bezeichnung für typische Apotheken in städtischen Wohnlagen, die kaum einen Freiwahlbereich haben. Tritt der Kunde ein, steht er auch schon direkt an der Diskretionszone des HV.

**Kommissionierautomat:** Computergesteuertes Hochregallager, das die benötigten Packungen automatisch greift und per Förderband in den Sichtwahlbereich der Offizin transportiert. In Apotheken kann so Zeit für die Kundenberatung gewonnen und mindestens ein Mitarbeiter eingespart werden. Sie stellen in der Regel eine niedrige sechsstellige Investition dar.

**Kontraindikation:** Gegenanzeige. Bei bestimmten Beschwerden, Erkrankungen oder Umständen (wie etwa einer Schwangerschaft) können Arzneimittel negative Wirkungen für den Patienten ha-

ben. In solchen Fällen dürfen die betreffenden Medikamente nicht oder nur nach Rücksprache mit einem Arzt eingenommen werden.

**Kontrazeptiva:** Bezeichnung für Verhütungsmittel.

**Lose:** Im Rahmen von Ausschreibungsverfahren für onkologische Zubereitungen können Apotheken bis zu acht Lose von Krankenkassen zugewiesen bekommen. Ein Los bezieht sich immer auf ein definiertes Einzugsgebiet für die Versorgung.

**Medizinprodukte:** „sind Produkte mit medizinischer Zweckbestimmung, die vom Hersteller für die Anwendung beim Menschen bestimmt sind. Anders als bei Arzneimitteln, die pharmakologisch, immunologisch oder metabolisch wirken, wird die bestimmungsgemäße Hauptwirkung bei Medizinprodukten primär auf z. B. physikalischem Weg erreicht.“ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), [www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/_node.html).) Siehe auch: „Physikalische oder physikochemische Wirkungen“.

**Mehrbesitz/Mehrbesitzverbot:** Bis 2004 durften Apotheker in Deutschland nur eine Apotheke besitzen. Mittlerweile dürfen sie neben der Hauptapotheke bis zu drei Filial-Apotheken betreiben. (Siehe auch „Filial-Apotheken“.)

**Methadon:** Synthetisches Opioid, das als Ersatzmittel für Heroin eingesetzt wird. Es hat ebenso wie Morphin und Heroin eine stark schmerzmindernde Wirkung, ohne jedoch starke Rauschzustände zu erzeugen. (Siehe auch [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de).)

**MVDA:** Marketing Verein Deutscher Apotheker e.V.

**Naturheilmittel:** Werden irrtümlicherweise oft mit Homöopathie gleichgesetzt. In der Natur vorhandene, vom Menschen genutzte Heilmittel. Da Naturheilmittel heute auch mithilfe technischer Verfahren gewonnen werden, ist die Abgrenzung zu anderen Medikamenten unscharf.

**Nebenwirkungen:** Man kann wohl davon ausgehen, dass (fast) jedes Arzneimittel außer den beabsichtigten Wirkungen auch noch unerwünschte Nebenwirkungen hat. Diese werden, soweit bekannt, in der Packungsbeilage nach der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens aufgelistet.

**NIR-Spektrometer:** Eigentlich Nahinfrarot-Spektrometer. Dieses Gerät ermöglicht die gleichzeitige und zerstörungsfreie Messung von chemischen Verbindungen und physikalischen Produkteigenschaften, die sogenannte NIR-Spektroskopie. Sie dient u. a. der Qualitätskontrolle von Arzneien.

**Notfallkontrazeptiva:** Bezeichnung für die „Pille danach“. (Siehe Literaturverzeichnis, Apotheke Adhoc im Januar und März 2015).

**Null-Retax:** Apothekeninterne Bezeichnung für die vollständige Verweigerung der Krankenkasse, einen Rezeptwert zu erstatten.

**Offizin:** Die Offizin. Kundenraum einer Apotheke mit Freiwahl, Sichtwahl, Aktionsfläche, Diskretions-, Beratungsbereich sowie HV.

**Onkologie:** Wissenschaft, die sich mit Krebserkrankungen befasst. Als Onkologe wird der auf Krebserkrankungen spezialisierte Mediziner genannt. Sehr viele und hochpreisige Rezepte.

**Opiat/Opiate:** Apothekersprache für den volkstümlichen Begriff „Drogen“. „In der modernen Pharmakologie wird der Begriff meist für Opiumalkaloide und die von ihnen abgeleiteten halbsynthetischen und nichtpeptidischen Arzneistoffe verwendet. Andere Definitionen sehen den Opiatbegriff als Synonym für Opioide, zu denen neben den Opiumalkaloiden auch andere natürlich vorkommende Opioide sowie halbsynthetische und vollsynthetische Stoffe mit morphinartigen Eigenschaften zählen.“ (Wikipedia, siehe auch [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de).)

**Opiumgesetz:** Vorläufer des Betäubungsmittelgesetzes

**Originalpräparat:** Hat ein Unternehmen die Erlaubnis erhalten, ein neues Medikament auf den Markt zu bringen, steht dieses Medikament unter Patentschutz. Damit sollen kostenintensive

Forschungsleistungen und Zulassungsprozeduren in der Pharmaindustrie ermöglicht werden. Erst nach Ablauf des Patentschutzes dürfen auch andere Unternehmen das Medikament als Generikum nachbauen und auf den Markt bringen.

**Pharmakologische Wirkung:** Bezeichnet die Wirkung eines Wirkstoffes auf einen Organismus

**Pharmareferent:** Wirbt bei Heilberufen für Medikamente eines Herstellers oder mehrerer Anbieter. Pharmareferenten nehmen Bestellungen entgegen und informieren über Wirkungen und Nebenwirkungen der von ihnen beworbenen Präparate ebenso wie über Werbekampagnen.

**Pharmazierat:** Ein Titel, der an Apotheker vergeben werden kann und eine Amtsbezeichnung für Beamte des Eingangsamtes im höheren Dienst als Apotheker ist. In einigen Bundesländern ist der Pharmazierat auch ein ehrenamtlicher Sachverständiger, der bei der Apothekenüberwachung hilft. In einigen Bundesländern ist auch die Bezeichnung „Amtsapotheker“ üblich.

**Physikalische oder physikochemische Wirkungen:** Von Arzneimitteln mit pharmakologischen, immunologischen oder metabolischen Wirkungen werden Medizinprodukte mit physikalischen oder physikochemischen Wirkungen unterschieden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM, [www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/_node.html)) listet folgende Beispiele für Medizinprodukte auf: Implantate, Produkte zur Injektion, Infusion, Transfusion und Dialyse, humanmedizinische Instrumente, medizinische Software, Katheter, Herzschrittmacher sowie Dentalprodukte, Verbandstoffe, Sehhilfen, Röntgengeräte, Kondome, ärztliche Instrumente und Labordiagnostika.

**Pille danach:** Notfallkontrazeptivum. Seit Kurzem dürfen die beiden Präparate „PiDaNa“ und „ellaOne“ in Apotheken rezeptfrei abgegeben werden. Es sind umfangreiche Anforderungen an die Beratungsqualität zu erfüllen.

**Präqualifizierungsbestätigung:** Für die Revision notwendige Versicherungsbestätigung. Hier der geforderte Inhalt:

„...wunschgemäß bestätigen wir, dass im Umfang und nach Maßgabe des im Betreff bezeichneten Vertrages für Ihre Apotheke gemäß den XV-Bedingungen die nachstehend aufgeführten Risiken mitversichert sind:

- ▶ Versicherungsort: Adresse (Achtung, bei Mehrbesitz für jeden Standort gesondert ausstellen)
- ▶ Betriebshaftpflicht: Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen betragen (empfehlenswerterweise):

Pauschal für Personen-, Sachschäden	10.000.000 EUR
für Vermögensschäden	5.000.000 EUR
für Tätigkeitsschäden	10.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.
- ▶ Versicherungszeitraum: von Datum bis Datum (der Vertrag verlängert sich automatisch);
- ▶ Risikoträger: Name, Adresse“

**Physikalische/physiochemische Wirkung:** Bezeichnet die physikalische oder chemische Wirkung auf Prozesse eines Organismus.

**Psychopharmaka:** Medikamente, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Häufig sind u. a. Antidepressiva und Neuroleptika.

**PZN-Nummer:** Eigentlich Pharmazentralnummer. Dabei handelt es sich um einen bundeseinheitlichen Identifikationsschlüssel für Arzneimittel, Hilfsmittel und andere Apothekenprodukte.

**Qualitätsmanagement/Qualifizierung:** Seit einigen Jahren wird in Apotheken ein Qualitätsmanagement mit Qualifizierung oder Zertifizierung etabliert. Für bestimmte Herstellungsverfahren, wie z. B. im Reinraum, und Verarbeitungsmethoden, wie z. B.



Blistern, ist ein umfassendes Qualitätsmanagement bereits zwingend vorgeschrieben.

**Reimport:** Pharmaunternehmen vermarkten ihre Produkte im In- und Ausland. Von einem Reimport spricht man, wenn ein exportiertes Arzneimittel aus einem Land der Europäischen Union wieder zurück nach Deutschland eingeführt und auf dem deutschen Markt verkauft wird. Reimporte können günstiger angeboten werden.

**Reinraumarbeitsplatz/Reinraum-Rezeptur:** Ein besonders gesicherter Arbeitsplatz – z. B. durch eine Abschirmung aus Glas –, der Schutz vor Verschmutzungen bietet. Heute ist dafür ein besonders eingebauter Reinraum erforderlich.

**Reinraumzellen:** Kleine Laborarbeitsplätze unter Reinraumbedingungen zur Herstellung von speziellen Medikamenten. Die Arbeit erfolgt in der Regel über eingebaute Handschuh-Öffnungen oder unter einem Sicherheitsabzug.

**Retard-Arzneimittel/Retard-Kapsel:** Eine Medikamenten-Form, bei der der Wirkstoff verzögert freigegeben wird.

**Retaxation:** Auch kurz Retax genannt. Ein besonderes Regressverfahren der gesetzlichen Krankenkassen gegen Apotheker. Wenn eine Krankenkasse einen Fehler bei der Abgabe eines verordneten Arzneimittels vermutet oder die Abgabe eines Generikums oder Reimports beanstandet wird, verweigert sie die Zahlung – teilweise oder komplett (= Null-Retax).

**Rezept:** Eine Verordnung eines Arztes, in der steht, welches Medikament in welcher Menge vom Apotheker an den Patienten abzugeben ist. Rezepte dürfen nicht verändert werden, sonst droht die Retax. Apotheker müssen also bei Kontraindikationen oder sonstigen Änderungswünschen („Gibt es diese Pille auch in Grün?“, siehe Literaturverzeichnis) mit dem Arzt Rücksprache halten. Nur wenn das Aut-idem-Feld nicht angekreuzt ist, dürfen – ja müssen sie – gleiche Wirkstoffe anderer Hersteller anbieten. Diese müssen jedoch billiger als das verordnete Medikament und

aus dem unteren Preisdrittel des Arzneimittelkataloges sein, sonst droht wiederum die Retax.

**Rezeptabrechnungsstelle:** (Auch Rezeptsammelstelle oder Rezept-sammler.) Dienstleister für Apotheken, der die aufgelaufenen Rezepte abholt, dokumentiert, nochmals prüft, zur Abrechnung mit den Krankenkassen aufbereitet und zur Abrechnung weiterleitet. Die Abholung erfolgt nach Absprache einmal bis mehrmals im Monat. Die Rezepte sind vom Eingang in der Apotheke bis zur Ablieferung bei den Krankenkassen versichert.

**Rezeptbesitzer:** Patient, der mit einem von einem Arzt verschriebenen Rezept in eine Apotheke kommt.

**Rezeptpflichtige** Medikamente: Medikamente, die nur an Kunden mit einem gültigen Rezept abgegeben werden dürfen.

**Rezeptur:** Erste Bedeutung: Arbeitsplatz oder Raum, an oder in dem das pharmazeutische Personal Medikamente herstellt. Die Rezeptur ist nicht identisch mit dem Labor.

**Rezeptur:** Zweite Bedeutung: individuelle Herstellung von Medikamenten in der Apotheke anhand einer konkret vorliegenden Verschreibung durch einen Arzt.

**Ritalin:** Nach dem Betäubungsmittelgesetz verschreibungspflichtiges Medikament mit dem Hauptinhaltsstoff Methylphenidat. Es wird vor allem bei Kindern mit Zappelphillip-Syndrom, ADHS genannt, angewendet. In der Drogenszene wird Ritalin auch als „Ersatz-Speed“ gehandelt. (Siehe auch [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de).)

**Rowa:** Gemeint sind automatisierte Warenlagersysteme der Firma Becton Dickinson Rowa Germany GmbH aus Kelberg.

**RX:** Eigentlich  $\mathcal{R}$  geschrieben. Die in der Pharmabranche (und im angelsächsischen Sprachraum) gebräuchliche Abkürzung für verschreibungspflichtige Arzneimittel.

**RX-Boni:** Auch Rezept-Boni genannt. Rabatte, die ein Apotheker Kunden bei der Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten gewährt. In Deutschland verboten (Stand: Dezember 2016). Allerdings hat der Europäische Gerichtshof im Herbst 2016 die deutsche Festpreisverordnung für nicht-deutsche Versandapotheken

aufgehoben, auch wenn Medikamente an Kunden in Deutschland verkauft werden. Seitdem können ausländische Versandapotheken in Deutschland Rabatte auf rezeptpflichtige Arzneien gewähren.

**Schütte:** Behälter vor allem für lose Waren und Sonderposten / Sonderangebote in der Freiwahl, meist in unmittelbarer Nähe zum HV oder als zusätzliche Werbung im Außenbereich oder beim Eingang.

**Sichtwahl:** Auslage meist bekannter und gängiger apothekenpflichtiger, aber nicht rezeptpflichtiger Arzneimittel. Diese werden hinter dem HV für Kunden sichtbar präsentiert, dürfen jedoch nur von Mitarbeitern einer Apotheke ausgehändigt werden.

**Stellen:** Im Gegensatz zum Blistern werden den Pflegeeinrichtungen hierbei nur die patientenindividuellen Medikamentenpackungen zusammengestellt. Die Einzelportionen werden dann vom Heimpersonal ausgeeinzelt und verabreicht. Stellen ist die gegenüber dem Verblistern zunehmend weniger attraktive Dienstleistung, weil weiterhin ein wesentlicher Aufwand in den Heimen zu leisten ist.

**Summen- und Konditionsdifferenzdeckung:** Kurz SKDD, bezeichnet die Möglichkeit der Anrechnung von Restbeträgen noch bestehender Vorverträge bei gleichzeitiger Absicherung besserer oder anderer Konditionen eines neuen Versicherungsvertrages. Dient dem Zweck, auch unterjährig und bei differierenden Ablaufdaten bestehender Versicherungen einen neuen Vertrag abschließen zu können.

**Tilidin:** Ein schmerzstillender Arzneistoff aus der Gruppe der Opiode. Kann missbräuchlich als Rauschmittel verwendet werden. Eine der Lieblingsbeuten vieler Apotheken-Einbrecher. (Siehe auch [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de).)

**T-Rezepte:** Sonderrezepte für die Verschreibung von Arzneimitteln mit den stark fruchtschädigenden Wirkstoffen Lenalidomid,

Pomalidomid und Thalidomid. Die Rezepte unterscheiden sich in der Form von „normalen“ Rezepten, z. B. gibt es einen Durchschlag, die Rezepte sind zudem personengebunden.

**Übergangsfristen:** Ändert sich das Apothekenrecht, so gelten grundsätzlich Übergangsfristen. Für Änderungen, die entscheidend in die Apothekensituation und damit in die unternehmerische Freiheit eingreifen (insbesondere solche, die keine unmittelbare Dringlichkeit haben, aber umfangreiche Umbauten oder strengere Mindestanforderungen an Räumlichkeiten erfordern), werden in Apotheken meist zwei Kriterien festgelegt, nach denen die neuen Vorgaben erfüllt sein müssen. Ein tatsächlich stattfindender Umbau oder das Erlöschen der Zulassung für den Inhaber entweder durch Abgabe, Verrentung oder Entzug der Approbation.

**VdS 3151:** Richtlinie zur Schimmelpilzsanierung nach Leitungswasserschäden, die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) herausgegeben wurde.

**Verblistern:** Patientenindividuelle Verpackung von Medikamenten. Vor allem in der Heimbeflieferung, aber auch für den privaten Gebrauch. Apotheken blistern kleine Mengen von Hand, die dann in den Wochenblistern (Montag bis Sonntag, morgens, mittags und abends) vorbereitet werden. In großem Maßstab werden spezielle Blisterautomaten eingesetzt oder die Apotheke bezieht die Blister über sogenannte Blisterzentren.

**Verpackungseinheiten:** Eine Zusammenfassung mehrerer Verkaufseinheiten in z. B. eine Packung. Für Apotheken gilt eine Normierung der Medikamentenabgabe (vergleiche Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz). Es gibt heutzutage drei Normgrößen: N1 (klein), N2 (mittel) und N3 (groß). Die Größe orientiert sich an der Behandlungsdauer. Eine kleine Packung ist z. B. für etwa zehn Tage gedacht (N2 = circa 30 Tage, N3 = circa 100 Tage).

**Vertretungsapotheker:** Approbierte ohne eigene Apotheke, die sozusagen als Springer bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Abwesenheit den Inhaber vertreten. Gerade bei kurzfristigem Ausfall führen diese jedoch oft zu Engpässen.

**Vorsorgedeckung:** Versicherungsschutz für Risiken, die aktuell ggf. noch nicht vorhanden sind, die jedoch jederzeit relevant werden können. In Apotheken betrifft das insbesondere die AMG-Dekung und die Internet-Transportversicherung.

**Wettbewerbsverbot:** Bis in die 1990er Jahre hinein galt ein streng gehandhabtes weitgehendes Werbe- und Marketingverbot für Apotheker. So sollten die Qualitätsstandards gesichert werden. Dazu gehörte das Mehrbesitzverbot, die Preisbindung, Beschränkung auf apothekenübliche Waren aber auch enge Werbegrenzen.

**Wiedereröffnungsrevision:** Nach einer zwischenzeitlichen Schließung, etwa wegen eines größeren Schadenfalls, muss vor der Wiedereröffnung eine Revision durchgeführt werden. Sie ist dem zuständigen Pharmazierat oder der aufsichtführenden Behörde vorbehalten.

**Zahlteiler:** Auch Zahlschalen. Teller oder Schalen, in die Geld zum Bezahlen oder Wechselgeld gelegt werden kann. Die Zahlteiler werden meist von der Industrie gestellt und stellen eine aufmerksamkeitsstarke Produktplatzierung dar. Die Anzahl der Zahlteiler ist meist identisch mit der Anzahl der Kassen und gibt damit Aufschluss über die Größe der Apotheke samt ungefährender Mitarbeiterzahl und dient damit letztlich auch einer ersten groben Umsatzeinordnung.

**Zahlteilerplatz:** Siehe Abgabeplatz.

**Zytostatika:** (Manchmal auch: Cytostatika, vom Griechischen Cyto = Zelle und statik = anhalten.) Substanzen, die das Zellwachstum beziehungsweise die Zellteilung stoppen. Zytostatika müssen in einem Reinraum hergestellt werden. Die Substanzen werden vor allem gegen Krebserkrankungen eingesetzt.